

Pro Infirmis

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **30 (1940)**

Heft 9

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-638809>

Nutzungsbedingungen

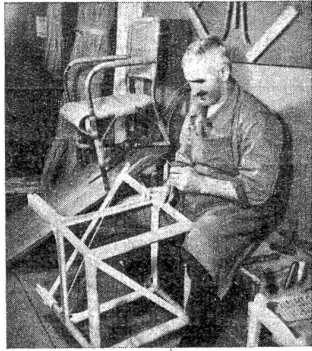
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Pro Infirmis



Man darf die Menschen nicht kleiner machen wollen, als sie sind. Man soll sie aber auch nicht größer machen. Das gilt für die Gebrechlichen in besonderem Maß. Dem Behinderten traut man gerne zu wenig oder zu viel zu. Zu wenig, weil sein Gebrechen so offensichtlich ist, weil er Geduld und Hilfe nötig hat, weil ihm nicht dieselben Möglichkeiten offen stehen, wie dem Normalen. Und es ist leichter und billiger, mit etwas gefühlvoll geäußertem Mitleid den Gebrechlichen sein Unvermögen fühlen zu lassen, als zäh und findig Wege zu suchen, ihn instand zu setzen, seine beschränkten Kräfte zu nutzen. Eltern dagegen sind oft in Gefahr, die Leistungen ihrer anormalen Kinder zu überschätzen. Sie sehen es vielfach nicht ein, wollen es nicht einsehen, daß ein Sorgenkind da ist, das mit den gewöhnlichen Erziehungs- und Unterrichtsmitteln nicht genügend gefördert werden kann.

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Fürsorge, die Schüllinge allseitig zu erfassen, rasch die Möglichkeiten für den Einzelnen zu erkennen und die Umgebung und den Hilfsbedarf selber zu einer richtigen Einstellung dem Gebrechen gegenüber zu erziehen. Im kleinen Kreis dies zu verwirklichen, bemühen sich viele Erzieher, Fürsorger und Fürsorgerinnen, im großen die Organisationen und Fachverbände. So trachtet auch Pro Infirmis nicht nur, Mittel zu sammeln für die praktische Hilfe, sondern ebenso sehr, bei Behörden und in weiteren Kreisen das erforderliche Verständnis zu wecken für die besondere Lage der Behinderten.

Denn in der heutigen Zeit gelingt es nurmehr selten, taubstumme, blinde, geistesschwache oder körperlich gebrechliche Jugendliche ins Erwerbsleben einzugliedern. Die Wohltätigkeit hat sich ihnen daher in vermehrtem Maße zuwenden müssen, und in den letzten Jahrzehnten sind denn auch überall Heime und Werkstätten eingerichtet worden, wo sie zur Anlehre und Berufsausbildung eingewiesen werden können. Erst nach gründlicher und sorgfältiger Ausbildung gelingt es dann, den einen oder andern dieser Teilerwerbsfähigen in eine Arbeitsstelle zu bringen, wo er seinen Fähigkeiten entsprechend beschäftigt werden kann und meist auch imstande ist, seinen Lebensunterhalt selber zu verdienen, oder sich doch zum größeren Teil selber zu erhalten.

Pro Infirmis, die Schweizerische Vereinigung für Anormale, wurde 1920 gegründet, vorab zur Behebung der Notlage,

in welche die Mehrzahl der Anstalten durch den Krieg geraten war. Schon die ersten Umfragen zeigten aber, daß das Ziel der neuen Vereinigung nicht allein die Besserstellung der Anstalten sein konnte. Andere Aufgaben erwiesen sich als ebenso dringlich. Es galt, einzelne Fachgebiete auszubauen: Die Verwirklichung zahlreicher Forderungen lag außerhalb der Möglichkeiten der Einzelwerke und ließ sich nur erreichen durch gemeinsames Vorgehen. Auch war die Schweizerische Vereinigung für Anormale bemüht, anlässlich der Revision der Primarschulsubvention vermehrte Mittel für die Schulung anormalen Kinder flüssig zu machen; sie wahrte weiter die Interessen der Gebrechlichen bei der Ausarbeitung des Bundesgesetzes für die berufliche Ausbildung. Ebenso wurde jeweils Verbindung hergestellt mit kantonalen und lokalen Behörden bei Neubearbeitung der Erziehungs-gesetze, Schaffung von Spezialklassen usw. Eine bescheidene Bundessubvention, von der $\frac{3}{4}$ rund 200 Anstalten zukommen, erleichtert seit Jahren die Anormalenhilfe.

1934 dehnte Pro Infirmis ihre Tätigkeit aus. Um Ordnung zu bringen in die vielen Geldbeschaffungsaktionen, die nur teilweise den Anormalen zukamen, entschloß man sich zur Durchführung einer gesamtschweizerischen Kartenaktion. Mit dieser Aktion wurden die Bestrebungen in der Öffentlichkeit bekannt, und gleichzeitig machten sich neue Forderungen geltend. Sehr bald stellte sich die Frage, wie dem Einzelnen die nötige und sachgemäße Hilfe gebracht werden könne. Durch die Auswertung der bestehenden Institutionen und die Heranziehung freiwilliger Hilfskräfte allein konnten die schwierigen Aufgaben nicht gelöst werden. Intensive Vorkarbeiten erlaubten dagegen im folgenden Jahr die Schaffung der ersten kantonalen Fürsorgestelle Pro Infirmis. Im Laufe der Jahre folgten dieser ersten 7 weitere.

Ein bewegtes und aufrüttelndes Jahr ist seit der letzten Kartenaktion von Pro Infirmis über uns weggegangen. Sie, die in der sozialen Arbeit stehen und sich täglich bemühen, Not und Elend zu lindern und zu mindern, die dahin arbeiten, franken und benachteiligten Menschen den Weg in ein gesundes, wirtschaftlich selbständiges Leben ebnen zu helfen, sie haben gezittert und zittern noch ob der drohenden Mehrung von Elend und Not. Sie sind aber tief dankbar, wenn wir ihnen durch ein bescheidenes Opfer auch im neuen Jahre Gelegenheit schaffen, unsern Mitbrüdern und -schwestern raten und helfen zu dürfen, wo es not tut.

Erscheint jeden Samstag. Redaktion: Falkenplatz 14, 1. Stock. — Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Hans Strahm. — Verlag und Administration: Paul Haupt, Falkenplatz 14, 1. Stock. — Druck: Jordi & Co., Belp. — Einzelnummer: 40 Rappen. Abonnementspreise: Jährlich Fr. 12.- (Ausland Fr. 18.-), halbjährl. Fr. 6.25, vierteljährl. Fr. 3.25. Probeabonnement 3 Monate Fr. 3.-. **Abonnenten-Unfallversicherung** (bei der Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft in Bern): A: Erwachsenen-Versicherung (1 Person) Fr. 3500.- bei Todesfall; Fr. 5000.- bei bleibender Invalidität; Fr. 2.- Taggeld für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit von 8 Tagen nach dem Unfall an, längstens während 25 Tagen pro Unfall. —



B: Erwachsenen-Versicherung für 2 Personen, pro Person wie oben. C: Kinderversicherung (Versicherungssummen pro Kind) Fr. 1000.- für den Fall des Todes; Fr. 5000.- für den Fall bleibender Invalidität; Fr. 2.- Taggeld für Heilungskosten vom ersten Tag nach dem Unfall an, längstens während 100 Tagen pro Unfall. — Kombination 1 Pers. 2 Pers. 1 Kind 2 Kinder 3 Kinder 4 u. m
1 Jahr: Fr. 18.— 21.— 16.40 20.— 23.20 26.40
1/2 Jahr: Fr. 9.— 10.50 8.20 10.— 11.60 13.20
1/4 Jahr: Fr. 4.50 5.25 4.10 5.— 5.80 6.60
Kombinationen für mehrere Personen auf Wunsch. — **Inseratenpacht:** Schweizer Annoncen A.-G., Bern —